

---

**Interpellation der SP-Fraktion vom 26. Februar 2008 betreffend umfassende Hochschulpolitik; Beantwortung**

---

Aarau, 26. März 2008

08.36

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Der Regierungsrat hält die gestellten Fragen für richtig und wichtig. Im Sinne der Stossrichtung dieser Fragen hat er 2006 den Ersatz des Aargauischen Fachhochschulgesetzes durch ein neues Hochschul- und Innovationsförderungsgesetz (HIG) eingeleitet. Dieser Ersatz wurde notwendig, weil das Fachhochschulgesetz aus dem Jahr 1996 die Hochschulpolitik auf einen institutionell zu eng gewordenen Rahmen beschränkt und eine umfassender Ansatz fehlt. Das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene HIG legt nun aber die Grundsätze der kantonalen Hochschulstrategie aus gesamtheitlicher Optik fest: Das HIG regelt in diesem Sinne

- die Zielsetzung (kantonale Hochschulpolitik als Mittel der Innovations- und Standortförderung);
- die möglichen Formen eines kantonalen Engagements (Unterstützung, Beteiligung oder eigene Trägerschaft);
- die möglichen Partner (Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Einrichtungen des Wissens- und Technologietransfers);
- die Kompetenzordnung (für die Errichtung von Hochschulen oder die Beteiligung an solchen ist der Grosser Rat zuständig, über Beteiligungen an Forschungseinrichtungen und Unterstützungen entscheidet der Regierungsrat im Rahmen der bewilligten Kredite);
- den Schutz der Bezeichnung "Hochschule", "Universität" etc. sowie den Titelschutz.

In der (06.272) Botschaft zum HIG erläutert der Regierungsrat materiell, mit welcher Hochschul- und Innovationsförderungsstrategie er die Ziele des HIG umzusetzen gedenkt. Ein Kondensat dieser Darstellung mit laufender Aktualisierung ist mittlerweile auch auf der Homepage des Kantons unter <http://www.ag.ch/hochschule/de/pub/index.php> veröffentlicht.

Gestützt auf die genannten Ausführungen in der (06.272) Botschaft können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

### **Zur Frage 1**

„Welches sind gemäss Regierungsrat die übergeordneten staats- und bildungspolitischen Ziele der aktuellen und zukünftigen aargauischen Hochschulpolitik?“

Das HIG begründet die Hochschul- und Innovationspolitik als konsequente Standortpolitik:

Hochschul- und Innovationsförderung sollen sich auf die Interessen von Gesellschaft und Wirtschaft ausrichten (vgl. § 2). Massgeblich sollen drei strategische Zielsetzungen sein, die im Einklang mit der bisherigen übergeordneten Planung von Regierungsrat und Grossem Rat stehen:

1. Etablierung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) als eine der führenden und innovationsstärksten Fachhochschulen der Schweiz;
2. Förderung einer zukunftsfähigen Portfolio-Entwicklung namentlich in der Nordwestschweiz;
3. Förderung des Wissens- und Technologietransfers in die Aargauer Wirtschaft.

### **Zur Frage 2**

„Strebt der Aargau längerfristig eine Nordwestschweizer Hochschulpolitik an?“

Will der Aargau im Interesse einer für seinen Standort zukunftsträchtigen Portfolio-Entwicklung inhaltlichen Einfluss nehmen, so kann er dies nur über Zusammenarbeitsprojekte mit anderen Kantonen und Hochschulen. Die Wahl allfälliger Partner muss dabei vom jeweiligen Thema und der gesamtschweizerischen Situation abhängig gemacht werden.

Generell hat sich gezeigt, dass die Ausgangslage für solche Zusammenarbeitsprojekte innerhalb der Nordwestschweiz am besten ist, und zwar aus folgenden Gründen:

- Der Kanton Aargau hat in der Nordwestschweiz dank seiner Mitträgerschaft an der Fachhochschule Nordwestschweiz am ehesten die Möglichkeit, sein Gewicht über die Fachhochschulpolitik hinaus geltend zu machen und die Entwicklung des Hochschulportfolios seinen Bedürfnissen entsprechend mitzugestalten.
- Im Gegensatz zu anderen Hochschulregionen bestehen in der Nordwestschweiz keinerlei Berührungsängste zwischen universitären Einrichtungen (Universität Basel, PSI) und der Fachhochschule Nordwestschweiz. Die bereits laufende und sich stetig vertiefende Zusammenarbeit zwischen diesen drei Hochschulinstitutionen bietet optimale Voraussetzungen für den Wissenstransfer von der Grundlagenforschung in die Wirtschaft und Gesellschaft.

- Das Potenzial zur Schaffung von Schwerpunkten, die Grundlagen- und Anwendungsbezug in eine direkte Zusammenarbeit bringen, ist in der Nordwestschweiz beträchtlich. Zwischen der Fachhochschule Nordwestschweiz, der Universität Basel und dem PSI bestehen eine ganze Reihe fachlicher Berührungspunkte. Mit dem Aufbau des Swiss Nanoscience Instituts, des Zentrums für nachhaltige Energie und Mobilität am PSI, des Bereichs Life Sciences an der Fachhochschule Nordwestschweiz und neu auch des ETH-Zentrums für Systembiologie in Basel sind eine Reihe von zukunftsgerichteten, hochschulübergreifenden Forschungsschwerpunkten am Entstehen, die für die Anschlussfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Aargau an neue Technologien von grösster Bedeutung sind. Weitere vielversprechende, bisher aber noch wenig genutzte Berührungspunkte bestehen namentlich in den Bereichen Naturwissenschaften und Technik, Betriebsökonomie, Pädagogik, Soziale Arbeit, Kunst und Musik sowie Psychologie.

In diesem Sinne ist die heutige Aargauer Hochschulpolitik prioritätär auf die Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz und auf die drei Institutionen FHNW, Universität Basel und PSI ausgerichtet. Das Engagement des Kantons Aargau im Hochschul- und Forschungsbereich darf sich aber nicht a priori auf eine Region festlegen, sondern soll thematisch dort erfolgen, wo – im Sinne der genannten übergeordneten hochschulpolitischen Zielsetzungen – der grösstmögliche Nutzen für den eigenen Standort geschaffen werden kann.

Eine ausschliessliche Ausrichtung auf die Nordwestschweiz würde weder der heute bestehenden Situation gerecht noch den künftigen Bedürfnissen des wirtschaftlich stark mit Zürich verbundenen Kantons Aargau: Die meisten Aargauer Studierenden studieren an der Universität Zürich oder an der ETH Zürich (rund 56 %), und der Kanton Aargau bezahlt gegenwärtig für seine Studierenden rund 24 Mio. Franken an die Universität Zürich. Auf institutioneller Ebene besteht bereits eine enge und sich in den letzten Jahren vertiefende Zusammenarbeit zwischen der Hochschule Technik der FHNW in Brugg-Windisch mit dem – zum ETH-Bereich gehörenden – PSI und mit der ETH Zürich. Mit der Unterstützung des Zentrums für nachhaltige Energie und Mobilität am PSI hat der Kanton Aargau eine weitere zukunftsträchtige Verbindung zum Hochschulraum Zürich geschaffen. Dieses Zentrum, am PSI angesiedelt, ist ein Projekt des ETH-Rats, an dem insbesondere auch die ETH Zürich massgeblich beteiligt ist.

Im gleichen Sinne sieht der Regierungsrat vor, dem Grossen Rat im Sommer 2008 eine Botschaft über eine Beteiligung des Kantons an dem von der Stadt Aarau, der Universität Zürich und der FHNW getragenen universitären Zentrum für Demokratie Aarau zu unterbreiten. Zurzeit läuft die Anhörung zu diesem Geschäft. Mit einer solchen Beteiligung kann der Kanton Aargau einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der Demokratie in der Schweiz leisten und zugleich eine hohe Imagewirkung für seinen Standort erzielen.

### Zur Frage 3

„Welche Hochschulinstitutionen innerhalb und ausserhalb des Kantons betreffen sie?“

Die vom Kanton Aargau geförderte Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz erfolgt zwischen der FHNW, der Universität Basel und dem PSI.

### Zur Frage 4

„Besteht ein längerfristiges Hochschulkonzept mit Grundsätzen, Prioritäten und Zeitplänen, welche die heutigen wie auch die zukünftigen Bemühungen des Kantons umfassen?“

In der Botschaft zum HIG nennt der Regierungsrat drei strategische Ziele, die ihnen jeweils zugeordneten Grundsätze und die konkreten Entwicklungsschwerpunkte, wie sie im Aufgaben- und Finanzplan des Aufgabenbereiches 325 Hochschulen abgebildet sind. Es sind dies:

#### **Ziel 1: Etablierung der Fachhochschule Nordwestschweiz als eine der führenden und innovationsstärksten Fachhochschulen der Schweiz**

Grundsätze:

- Die Fachhochschule Nordwestschweiz richtet ihre fachliche Weiterentwicklung auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und Wirtschaft aus und stellt die Verfügbarkeit hochqualifizierter Fachleute sicher.
- Sie baut konkurrenzfähige und zukunftsträchtige Positionen aus, optimiert bisherige Stärken und fokussiert das Portfolio auf ihre Kernkompetenzen.
- Sie profiliert sich als konsequent interkantonale Fachhochschule und erreicht in mehreren Fachbereichen international anerkanntes Spitzenniveau.

Die entsprechenden Entwicklungsschwerpunkte im Aufgaben- und Finanzplan 325 sind:

- 352ES10, Etablierung der FHNW als eine der führenden und innovationsstärksten Fachhochschulen der Schweiz; dazu Leistungsauftrag der FHNW für die Jahre 2006 - 2008 vom 21./22. Juni 2005 (GRB Nr. 2005-0352),
- 352ES20, Realisierung des Campus Brugg-Windisch.

#### **Ziel 2: Zukunftsfähige Portfolio-Entwicklung namentlich in der Nordwestschweiz**

Grundsätze:

- Der Kanton Aargau übernimmt bei der Gestaltung des Hochschulraums Schweiz, insbesondere aber Nordwestschweiz, eine seinem bevölkerungsmässigen und wirtschaftlichen Gewicht entsprechende Rolle. Ziel ist die Stärkung seines Wissens- und Wirtschaftsstandorts.

- Er engagiert sich mit dem Ziel, den Hochschulraum Nordwestschweiz als einen der international kompetitiven Hochschul- und Forschungsplätze zu etablieren und längerfristig zu sichern.
- Kriterium für ein Engagement ist der für den Aargau generierbare gesellschaftliche und wirtschaftliche Mehrwert.

Die entsprechenden Entwicklungsschwerpunkte im Aufgaben- und Finanzplan sind:

- 352ES25, Stärkung des Hochschul- und Wirtschaftsraums Nordwestschweiz durch Ausbau eines Schwerpunkts in einer Zukunftstechnologie (Nanotechnologie), vom Grossen Rat beschlossen am 24. Januar 2006 ([05.287] Botschaft; GRB Nr. 2006-0448).
- Darlehen zugunsten des Competence Center of Energy am PSI und Bereitstellung von Räumlichkeiten auf dem Gelände der Fachhochschule Nordwestschweiz in Windisch; vom Grossen Rat beschlossen am 25. Oktober 2005 ([05.206] Botschaft; GRB Nr. 2005-0297).

Als weitere Massnahme ist wie erwähnt die Beteiligung am Zentrum für Demokratie in Aarau geplant (in Zusammenarbeit mit der Stadt Aarau, der Universität Zürich und der FHNW).

### **Ziel 3: Förderung des Wissens- und Technologietransfers in die Aargauer Wirtschaft**

Grundsätze:

- Der Kanton fördert den gezielten Wissenstransfer von Grundlagenforschung und angewandter Forschung und Entwicklung in die Aargauer Wirtschaft.
- Ziel der Förderung ist es, innovative Unternehmen mit hohem Bedarf an Forschungswissen zu unterstützen, attraktive Rahmenbedingungen für bestehende Unternehmen zu schaffen, die Gründung oder Ansiedlung innovativer Unternehmen zu stimulieren und ihre Vernetzung mit Hochschul- und Forschungsinstitutionen in erster Linie der Nordwestschweiz zu fördern.

Der Entwicklungsschwerpunkt im Aufgaben- und Finanzplan dazu ist:

- 352ES30, Massnahmen zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers von den Hochschulen in die Aargauer Wirtschaft (Forschungsfonds, Technopark).

### **Zur Frage 5**

„Wer steuert die aargauische Hochschulpolitik in welchen inner- und ausserkantonalen Hochschulgremien und welchen Status resp. Mitbestimmungsgrad für unseren Kanton weisen sie aus?“

Die Kompetenzordnung wird von der Verfassung, vom HIG sowie vom Staatsvertrag FHNW festgelegt.

Den kantonalen Behörden können für einen Überblick folgende Kompetenzen zugeordnet werden:

Grosser Rat	<p>generell:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Entscheid über Errichtung und Beteiligung an Hochschulen;</li><li>– Beschlussfassung zu Entwicklungsschwerpunkten, Globalbudget und Grosskrediten im Aufgabenbereich 325.</li></ul> <p>betr. FHNW:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Genehmigung des Leistungsauftrags und der Berichterstattung;</li><li>– Abordnung einer Fünferdelegation in die Interparlamentarische Kommission FHNW.</li></ul>
Regierungsrat	<p>generell:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Entscheid über Beteiligung an Forschungseinrichtungen und Institutionen des Wissenstransfers sowie über Unterstützungen in Form von Leistungsaufträgen im Rahmen der bewilligten Kredite;</li><li>– Antragstellung zu Entwicklungsschwerpunkten, Globalbudget und Grosskrediten im Aufgabenbereich 325.</li></ul> <p>betr. FHNW:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Aushandlung Leistungsauftrag zuhanden des Grossen Rats;</li><li>– Besetzung des Fachhochschulrats (in Zusammenarbeit mit den Regierungen der anderen Trägerkantone).</li></ul>
Vorsteher Department Bildung, Kultur und Sport	<p>generell:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Vertretung der Nordwestschweiz im Fachhochschulrat der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK);</li><li>– Vertretung der Nichtuniversitätskantone in der Schweizerischen Universitätskonferenz.</li></ul> <p>betr. FHNW:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Vertreter Aargau im Regierungsausschuss, der die Geschäfte der Regierungen vorbereitet und sie in der Interparlamentarischen Kommission vertreten.</li></ul>

## Zur Frage 6

„Gibt es eine übersichtliche Darstellung der aargauischen Mitteleinsätze und deren Wirkung?“

Diese Funktion übernimmt der Aufgaben- und Finanzplan für den Aufgabenbereich 325. Es sind ausgewiesen die Umfeldentwicklung samt Kennzahlen, Kennzahlen zur Leistung und zum Finanzeinsatz, die Entwicklungsschwerpunkte samt Meilensteine, das Wirkungsziel (das der Kanton beeinflussen kann, vgl. dazu den dort aufgeführten Kommentar zur Steuerbarkeit von Aufgaben und Finanzen) sowie das Globalbudget und die Grosskredite.

## **Zur Frage 7**

„Wie gedenkt der Regierungsrat in Zukunft jährlich und umfassend über den Stand und die Entwicklung der aargauischen Hochschulpolitik Bericht zu erstatten?“

Die Berichterstattung zum Hochschulbereich erfolgt im Rahmen des Jahresberichts zum Aufgaben- und Finanzplan. Zusätzlich erfolgt jährlich im Rahmen einer Botschaft an den Grossen Rat die Berichterstattung zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Eine weiteres, zusätzliche Art der Berichterstattung sieht der Regierungsrat nicht vor, zumal die neue Form der Jahresberichterstattung gerade darauf angelegt ist, für jeden Politikbereich aufgrund der im Budget vorgegebenen Zielsetzungen, Indikatoren und Entwicklungsschwerpunkten eine umfassende, systematische und griffige Übersicht zu geben.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'163.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU